

Studienplan Philosophie

vom 15. April 2013

Die Philosophisch-historische Fakultät,

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom 27. Oktober 2005,

erlässt den folgenden Studienplan:

I. Allgemeines

GELTUNGSBEREICH

Art. 1 ¹ Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die an der Philosophisch-historischen Fakultät Philosophie studieren oder im Rahmen anderer Studienprogramme Leistungen aus der Philosophie beziehen.

² Soweit nicht näher geregelt, gelten die Bestimmungen im übergeordneten RSL.

STUDIENPROGRAMME

Art. 2 Das Institut für Philosophie bietet im Rahmen der von der Philosophisch-historischen Fakultät angebotenen Studienrichtung Philosophie die folgenden Studienprogramme an:

- a* Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Major, 120 KP),
- b* Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Minor, 60 KP),
- c* Bachelor-Studienprogramm Philosophie des Geistes (Minor, 60 KP),
- d* Bachelor-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Minor, 60 KP),
- e* Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Minor, 30 KP),
- f* Master-Studienprogramm Philosophie (Major, 90 KP),
- g* Master-Studienprogramm Philosophie (Minor, 30 KP)
- h* Master-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Major, 90 KP),
- i* Master-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Minor, 30 KP),
- j* Master-Studienprogramm Political, Legal, and Economic Philosophy (Monofach, 120 KP).

TITEL	<p>Art. 3 Folgende Titel können erworben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> a Bachelor of Arts (B A) in Philosophy, Universität Bern, b Master of Arts (M A) in Philosophy, Universität Bern, c Master of Arts (M A) in Philosophy of Science, Universität Bern, d Master of Arts (M A) in Political, Legal, and Economic Philosophy, Universität Bern.
WAHL DER MINOR	<p>Art. 4 Im Rahmen der Bachelor- und Masterstudienprogramme in Philosophie sind alle an der Universität Bern im entsprechenden Umfang angebotenen Minor zugelassen. Wenn Philosophie im Major belegt wird, ist ein Minor in Philosophie, in Philosophie des Geistes oder in Wissenschaftsphilosophie nicht zugelassen. Es ist ferner nicht zulässig, im Masterstudium zwei der in Artikel 2 unter Buchstabe f bis einschliesslich Buchstabe i genannten Studienprogramme zu kombinieren.</p>
STUDIENDAUER	<p>Art. 5 Das Bachelorstudium dauert in der Regelstudienzeit 6 Semester. Das Masterstudium dauert in der Regelstudienzeit 4 Semester.</p>
GLIEDERUNG UND STUDIENAUFBAU	<p>Art. 6 ¹ Der Aufbau der Studienprogramme ist im Anhang 1 dieses Studienplans dargestellt. Die Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen befinden sich im Anhang 2 dieses Studienplanes.</p> <p>² Die Master-Studienprogramme sind in das Masterstudium (7. bis 9. Semester) und die Abschlussphase (10. Semester) gegliedert.</p>
STUDIENBERATUNG	<p>Art. 7 Die Studierenden haben Anrecht auf regelmässige Studienberatung, die durch die geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der Institute sichergestellt und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Lehrfunktion durchgeführt wird.</p>
<p>II. Studienleistungen und Abschluss</p>	
BEMESSUNG DER STUDIENLEISTUNGEN	<p>Art. 8 Die Studienleistungen werden nach dem Europäischen Kredittransfersystem (ECTS) bemessen. Bemessungseinheit sind die Kreditpunkte (KP).</p>
BENOTUNG DER STUDIENLEISTUNGEN	<p>Art. 9 Alle Lehrveranstaltungen werden einzeln benotet. Die Modalitäten der Leistungskontrollen werden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltungen von den Dozierenden festgelegt.</p>
WIEDERHOLUNG VON LEISTUNGSKONTROLLEN UND KOMPENSATION	<p>Art. 10 ¹ Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden, in der Regel erfolgt die Wiederholung im nächsten Semester oder nach Absprache mit der oder dem Dozierenden.</p>

² Im Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Major) können zwei ungenügende Noten kompensiert werden. Die Leistungskontrolle im Eigenstudium und die Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich können nicht kompensiert werden (Art. 24 Abs. 4 RSL 05).

³ In den Bachelor-Studienprogrammen im Minor kann eine ungenügende Note kompensiert werden.

⁴ In den Master-Studienprogrammen kann im Mono, Major und Minor eine ungenügende Note kompensiert werden.

⁵ Die Bachelor- und die Masterarbeit können nicht kompensiert werden (Art. 24 Abs. 3 RSL 05).

SCHRIFTLICHE ARBEIT

Art. 11 Die schriftliche Arbeit (4 KP) umfasst ca. 4000 bis 6000 Wörter; das Thema wird in Absprache mit einer oder einem Dozierenden festgelegt und darf nicht mit Themen anderer schriftlicher Leistungen zusammenfallen, die zum Erwerb von Kreditpunkten erbracht werden.

NOTE UND ABSCHLUSS

Art. 12 ¹ Für die Note der Bachelor-Studienprogramme im Major und Minor gilt Artikel 32 Absatz 1 RSL.

² Für die Bachelorabschlussnote gilt Artikel 32 Absatz 2 RSL.

³ Für die Note der Master-Studienprogramme im Major und Mono gilt Artikel 44 Absatz 1 RSL.

⁴ Für die Note der Master-Studienprogramme im Minor gilt Artikel 44 Absatz 2 RSL.

⁵ Für die Masterabschlussnote gilt Artikel 44 Absatz 3 RSL.

III. Bachelor-Studienprogramme

1. Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Major 120 KP)

INHALTE UND STUDIENZIELE

Art. 13 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Major) bietet einen Überblick über die Geschichte der Philosophie sowie über die systematischen Themen der theoretischen und praktischen Philosophie. Das Lehrangebot des Bachelor-Studienprogramms Philosophie (Major) konzentriert sich auf Vorlesungen, standardisierte Einführungskurse sowie auf themen- und autorenspezifische Proseminare. Daneben muss ein Essaytutorium besucht werden.

² Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Major) vermittelt fundierte Kenntnisse in Kernbereichen der praktischen und theoretischen Philosophie sowie in der Geschichte der Philosophie. Die Studierenden werden dazu befähigt, prominente philosophische Problemstellungen und Positionen zu verstehen und in den historischen Kontext einzuordnen. Sie lernen es, philosophisch zu denken, insbesondere Begriffe zu klären, Lösungsvorschläge zu philosophischen Problemen zu beurteilen und philosophische Argumente zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Sie erwerben auch die Kompetenz, philosophische Gedanken klar und verständlich zu kommunizieren und durch Literaturstudium das eigene Wissen und Verstehen zu vertiefen.

FACHAUSBILDUNG

Art. 14 ¹ Die Fachausbildung im Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Major) setzt sich zusammen aus Kernausbildung und Zusatzausbildung.

² Die Kernausbildung setzt sich wie folgt zusammen:

- a Grundlagen,
- b Geschichte der Philosophie,
- c theoretische Philosophie,
- d praktische Philosophie,
- e 1 Essaytutorium,
- f 1 schriftliche Arbeit und
- g Eigenstudium mit Leistungskontrolle.

Die zu belegenden Lehrveranstaltungen in diesen Bereichen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

³ Die Zusatzausbildung umfasst Lehrveranstaltungen aus der Geschichte der Philosophie sowie den Bereichen der theoretischen sowie praktischen Philosophie. Die zu belegenden Lehrveranstaltungen in diesen Bereichen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

WAHLBEREICH

Art. 15 Der Wahlbereich setzt sich aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Philosophisch-historischen Fakultät im Umfang von 15 KP zusammen (Art. 14 Abs. 3 RSL 05). Auf begründeten Antrag hin können auch Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot anderer Fakultäten gewählt werden.

EIGENSTUDIUM MIT LEISTUNGSKONTROLLE

Art. 16 Die Leistungskontrolle des Eigenstudiums (2 KP) erfolgt mündlich und dauert 30 Minuten. Der Stoff darf nicht den Inhalten der Leistungskontrollen der besuchten Lehrveranstaltungen entsprechen; eine Leseliste wird mit den jeweiligen Prüfenden festgelegt. Die Leistungskontrolle des Eigenstudiums findet in der Regel am Ende des 4. Semesters statt. Bewertet werden die Sachkenntnis und die Argumentationsfähigkeit.

BACHELORARBEIT

Art. 17 Im letzten Semester des Bachelor-Studienprogramms Philosophie (Major) ist eine Bachelorarbeit (ca. 10000 Wörter ohne Bibliographie, 10 KP) zu verfassen.

ZUSAMMENFASSUNG MAJOR

Art. 18 Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Major) besteht aus folgenden Leistungen:

- a Kernausbildung:
 - Einführungsvorlesungen,
 - 5 Einführungskurse,
 - 3 Proseminare,
 - 1 Essaytutorium,
 - 1 schriftliche Arbeit,
 - 1 Eigenstudium mit Leistungskontrolle;

- b Zusatzausbildung:
 - frei wählbare Veranstaltungen Philosophie (30 KP) und
 - Bachelorarbeit (10 KP);
- c Wahlbereich Philosophie oder Nebenfächer (15 KP).

2. **Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Minor 60 KP)**

INHALTE UND STUDIENZIELE

Art. 19 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Minor) führt in die Geschichte der Philosophie sowie systematische Fragen der praktischen und theoretischen Philosophie ein. Das Lehrangebot des Bachelor- Studienprogramms Philosophie (Minor) konzentriert sich auf Vorlesungen, standardisierte Einführungskurse sowie auf themen- und autorenspezifische Proseminare. Daneben muss ein Essaytutorium besucht werden.

² Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Minor) vermittelt Kenntnisse in Kernbereichen der praktischen und theoretischen Philosophie sowie in der Geschichte der Philosophie. Die Studierenden werden dazu befähigt, wichtige philosophische Problemstellungen und Positionen zu verstehen und zu reflektieren. Sie lernen es, philosophisch zu argumentieren und Lösungsvorschläge zu philosophischen Problemen zu beurteilen. Sie erwerben auch die Kompetenz, philosophische Gedanken klar und verständlich zu kommunizieren und durch Literaturstudium das eigene Wissen zu vertiefen.

STUDIENSCHWERPUNKTE

Art. 20 ¹ Das Studienprogramm setzt sich wie folgt zusammen:

- a Fachausbildung sowie
- b schriftliche Arbeit

² Die Fachausbildung setzt sich wie folgt zusammen: Grundlagen, Geschichte der Philosophie, theoretische Philosophie, praktische Philosophie und frei wählbare Leistungen aus dem Lehrangebot Philosophie. Die zu belegenden Lehrveranstaltungen in diesen Bereichen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

ZUSAMMENFASSUNG MINOR

Art. 21 Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Minor) besteht aus folgenden Leistungen:

- a 2 Einführungsvorlesungen,
- b 4 Einführungskurse,
- c 2 Proseminare,
- d 1 Essaytutorium,
- e 1 schriftliche Arbeit und
- f frei wählbare Veranstaltungen Philosophie (9 KP).

3. Bachelor-Studienprogramm Philosophie des Geistes (Minor 60 KP)

INHALTE UND STUDIENZIELE

Art. 22 ¹ Im Bachelor-Studienprogramm Philosophie des Geistes (Minor) steht neben der theoretischen Philosophie insbesondere die Auseinandersetzung mit der Philosophie der Psychologie, mit der Handlungstheorie und mit Fragen des Zusammenhanges von Geist und Körper im Vordergrund. Das Lehrangebot des Bachelor-Studienprogramms Philosophie des Geistes (Minor) konzentriert sich auf Vorlesungen, standardisierte Einführungskurse sowie auf themen- und autorenspezifische Proseminare. Daneben muss ein Essaytutorium besucht werden.

² Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie des Geistes (Minor) vermittelt grundlegende Kenntnisse in der Philosophie des Geistes und in angrenzenden Gebieten wie in der Wissenschaftsphilosophie und der Handlungstheorie. Die Studierenden werden dazu befähigt, wichtige philosophische Problemstellungen und Positionen zu den genannten Gebieten verstehen und in den historischen Kontext einzuordnen. Sie erwerben auch die Kompetenz, philosophisch zu argumentieren und philosophische Gedanken klar und verständlich zu kommunizieren und diese auf Ergebnisse der Psychologie und verwandter Fächer zu beziehen.

STUDIENSCHWERPUNKTE

Art. 23 ¹ Das Studienprogramm Philosophie des Geistes (Minor) setzt sich wie folgt zusammen: Fachausbildung und schriftliche Arbeit.

² Die Fachausbildung im Bachelor-Studienprogramm Philosophie des Geistes (Minor) setzt sich zusammen aus: Grundlagen, Philosophie des Geistes und frei wählbare Leistungen aus dem Lehrangebot der Philosophie. Die zu belegenden Lehrveranstaltungen in diesen Bereichen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

ZUSAMMENFASSUNG MINOR

Art. 24 Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie des Geistes (Minor) besteht aus folgenden Leistungen:

- a 1 Einführungsvorlesung,
- b 4 Einführungskurse,
- c 2 Proseminare,
- d 1 Essaytutorium,
- e 1 schriftliche Arbeit und
- f frei wählbare Veranstaltungen Philosophie (12 KP).

4. Bachelor-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Minor 60 KP)

INHALTE UND STUDIENZIELE

Art. 25 ¹ Im Bachelor-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Minor) steht die philosophische Auseinandersetzung mit den Wissenschaften im Vordergrund. Das Lehrangebot konzentriert sich auf Vorlesungen, standardisierte Einführungskurse sowie auf themen- und autorenspezifische Proseminare. Daneben muss ein Essaytutorium besucht werden.

² Das Bachelor-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Minor) vermittelt Kenntnisse der Wissenschaftsphilosophie. Die Studierenden werden dazu befähigt, prominente philosophische Problemstellungen und Positionen der Wissenschaftsphilosophie zu verstehen und die Vorgehensweisen und die Ergebnisse der Wissenschaften von einem philosophischen Standpunkt aus kritisch zu reflektieren. Sie erwerben auch die Kompetenz, philosophisch zu argumentieren und philosophische Gedanken klar und verständlich zu kommunizieren.

STUDIENSCHWERPUNKTE

Art. 26 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Minor) setzt sich wie folgt zusammen:

- a Fachausbildung und
- b schriftliche Arbeit.

² Die Fachausbildung umfasst Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Philosophie mit einem Studienschwerpunkt auf Wissenschaftsphilosophie.

ZUSAMMENFASSUNG
MINOR

Art. 27 Das Bachelor-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Minor) besteht aus folgenden Leistungen:

- a 1 Einführungsvorlesung,
- b 4 Einführungskurse,
- c 2 Proseminare,
- d 1 Essaytutorium,
- e 1 schriftliche Arbeit und
- f frei wählbare Veranstaltungen Philosophie (12 KP).

5. Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Minor 30 KP)

INHALTE UND STUDIENZIELE

Art. 28 ¹ Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Minor) bietet einen Überblick über die Geschichte der Philosophie sowie über systematische Themen der theoretischen und praktischen Philosophie. Das Lehrangebot besteht aus Vorlesungen, standardisierten Einführungskursen sowie aus themen- und autoren-spezifischen Proseminaren.

² Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Minor) vermittelt Kenntnisse in Kernbereichen der praktischen und theoretischen Philosophie sowie in der Geschichte der Philosophie. Die Studierenden werden befähigt, prominente philosophische Problemstellungen und Positionen zu verstehen, kritisch zu beurteilen und verständlich zu erklären.

STUDIENSCHWERPUNKTE

Art. 29 Das Bachelor-Studienprogramm Philosophie (Minor) setzt sich zusammen aus mindestens zwei Einführungskursen (insgesamt 12 KP) und frei wählbaren Lehrveranstaltungen aus dem Bachelor-Angebot in Philosophie, wobei alle Lehrveranstaltungen benotet werden.

IV. Master-Studienprogramme

1. Master-Studienprogramm Philosophie (Major 90 KP)

INHALTE UND STUDIENZIELE

Art. 30 ¹ Das Master-Studienprogramm Philosophie (Major) bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Geschichte der Philosophie und systematischen Fragen der theoretischen oder praktischen Philosophie. Die angebotenen Seminare, Kolloquien und Blockseminare dienen der gemeinschaftlichen Auseinandersetzung mit Spezialthemen aus den genannten Gebieten. Ferner wird ein Studienschwerpunkt auf betreute, themenkonzentrierte Projektarbeiten gelegt. Das Programm soll ein Studium ermöglichen, das eigene Interessen und den vorangegangenen Studienverlauf berücksichtigt.

² Das Master-Studienprogramm Philosophie (Major) vermittelt vertiefte Kenntnisse der Philosophie und führt an die philosophische Forschung heran. Die Studierenden werden dazu befähigt, eigenständig philosophische Methoden auf philosophische Fragestellungen anzuwenden und konstruktive Lösungsvorschläge für philosophische Probleme zu formulieren. Sie erwerben ausserdem die Kompetenz, im Rahmen von Projekten Forschungsliteratur für systematische und historische Fragestellungen fruchtbar zu machen und die Ergebnisse eigener Denkarbeit in Form wissenschaftlicher Texte festzuhalten.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND BESONDERHEITEN

Art. 31 ¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen in Artikel 4, 5 und 5a RSL 05. Wird in derselben Studienrichtung ein Wechsel von Bachelor-Minor zu Master-Major vorgenommen, sind im Rahmen des Master-Studienprogramms Zusatzleistungen aus dem Bachelor-Studienprogramm Philosophie im Umfang von bis zu 60 KP als Auflagen zu erbringen, wobei Lehrveranstaltungen, die bereits für den Bachelor-Minor angerechnet wurden, nicht gewählt werden können.

² Wenn im Rahmen themenspezifischer Anforderungen Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch erforderlich sind, müssen diese ausserhalb des Masterstudiums als Auflagen erworben werden. Diese Leistungen werden separat im Diploma Supplement ausgewiesen.

STUDIENBEREICHE

Art. 32 ¹ Das Master-Studienprogramm Philosophie (Major) setzt sich wie folgt zusammen:

- a Fachausbildung und
- b Masterarbeit.

² Die für die Fachausbildung erforderlichen Lehrveranstaltungen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

MASTERARBEIT

Art. 33 Die Masterarbeit (ca. 25000 Wörter ohne Bibliographie, 30 KP) ist eine umfangreichere wissenschaftliche Arbeit. Sie wird im letzten Semester des Master-Studienprogramms Philosophie (Major) verfasst und soll im Rahmen eines Kolloquiums vorgestellt und diskutiert werden.

Art. 34 Das Master-Studienprogramm Philosophie (Major) besteht aus folgenden Leistungen:

- a 4 Seminare,
- b 2 Kolloquien,
- c zusätzliche frei wählbare Veranstaltungen in Philosophie auf Master-Ebene (Seminare, Kolloquien,, Blockseminare, Begleittutorate) im Umfang von mind. 12 KP,
- d 2 Projektarbeiten und
- e Masterarbeit.

2. Master-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Major 90 KP)

Art. 35 ¹ Das Master-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Major) bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Wissenschaften. Um diese Zielsetzung optimal zu erreichen und ein Studium zu ermöglichen, das eigene Interessen sowie den vorangegangenen Studienverlauf berücksichtigt, wird der Akzent auf zweierlei gelegt:

- a Die angebotenen *Seminare, Kolloquien* und *Blockseminare* dienen der gemeinschaftlichen Auseinandersetzung mit Spezialthemen.
- b In den *Projektarbeiten* wird der Schwerpunkt auf eine individuelle, themenkonzentrierte Betreuung gelegt.

² Das Master-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Major) vermittelt vertiefte Kenntnisse der Wissenschaftsphilosophie und führt an die diesbezügliche Forschung heran. Die Studierenden werden dazu befähigt, eigenständig philosophische Methoden auf Fragestellungen der Wissenschaftsphilosophie anzuwenden und einzelwissenschaftliche Vorgehensweisen und Ergebnisse in ihrem historischen Kontext auf philosophische Fragen hin zu untersuchen. Sie erwerben ausserdem die Kompetenz, im Rahmen von Projekten Forschungsliteratur für systematische und historische Fragestellungen fruchtbar zu machen und die Ergebnisse eigener Denkarbeit in Form wissenschaftlicher Texte festzuhalten.

Art. 36 ¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen in Artikel 4, 5 und 5a RSL 05. Für das Master-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Major) zugelassen wird, wer eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- a Bachelor Philosophie (Major, 90 KP) mit Besuch des Einführungskurses Wissenschaftsphilosophie und eines Proseminars in Wissenschaftsphilosophie oder
- b Bachelor Wissenschaftsphilosophie (Minor, 60 KP) oder

- c Bachelor of Science mit folgenden Auflagen:
- Einführungskurs „Logik mit Übungen“,
 - Einführungskurs „Wissenschaftsphilosophie“,
 - ein weiterer Einführungskurs in theoretischer Philosophie,
 - weitere Veranstaltungen über Wissenschaftsphilosophie im Umfang von 12 KP (z.B. 2 Proseminare).

Der Besuch dieser Veranstaltungen gilt als Auflage und wird extracurricular kreditiert. Die entsprechenden Leistungen werden im Diploma Supplement ausgewiesen.

² Wenn im Rahmen themenspezifischer Anforderungen Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch erforderlich sind, müssen diese ausserhalb des Masterstudiums als Auflagen erworben werden. Diese Leistungen werden separat im Diploma Supplement ausgewiesen.

STUDIENBEREICHE

Art. 37 ¹ Das Master-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Major) setzt sich wie folgt zusammen:

- a Fachausbildung und
- b Masterarbeit.

² Die für die Fachausbildung erforderlichen Lehrveranstaltungen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

MASTERARBEIT

Art. 38 Die Masterarbeit (ca. 25000 Wörter ohne Bibliographie, 30 KP) ist eine umfangreichere wissenschaftliche Arbeit. Sie wird im letzten Semester des Master-Studienprogramms Wissenschaftsphilosophie (Major) verfasst und soll im Rahmen eines Kolloquiums vorgestellt und diskutiert werden.

ZUSAMMENFASSUNG
MAJOR

Art. 39 Das Master-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Major) besteht aus folgenden Leistungen:

- a 4 Seminare,
- b 2 Projektarbeiten,
- c 2 Kolloquien,
- d frei wählbare Veranstaltungen Philosophie auf Master-Ebene (12 KP) und
- e Masterarbeit in Wissenschaftsphilosophie.

3. *Spezialisierter Master-Studiengang Political, Legal, and Economic Philosophy (PLEP) (Mono 120 KP)*

INHALTE UND STUDIENZIELE

Art. 40 ¹ Der Master-Studiengang PLEP (Mono) bietet eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit praktisch-politischen Fragen und Problemen der sozialen Welt und soll Studierenden erlauben, die normativen Dimensionen von staatlichem, nicht-staatlichem und unternehmerischem Handeln zu erforschen.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUN-
GEN UND BESONDERHEITEN

² Das Master-Studienprogramm PLEP (Mono) vermittelt vertiefte Kenntnisse der Philosophie und führt an die interdisziplinäre Forschung im Zwischenbereich von Philosophie, Politikwissenschaft, Ökonomie und Rechtswissenschaften heran. Die Studierenden werden befähigt, gesellschaftliche Probleme insbesondere aus Politik, Wirtschaft und Recht mit philosophischen Mitteln zu verstehen und zu analysieren und konstruktive Vorschläge zu deren Lösung zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Sie lernen auch, zentrale Begriffe zu analysieren und die Struktur und Funktionsweise politischer und ökonomischer Entscheidungsverfahren zu verstehen. Sie erwerben ausserdem die Kompetenz, im Rahmen von Projekten Forschungsliteratur für interdisziplinäre Fragestellungen fruchtbar zu machen und die Ergebnisse eigener Denkarbeit in Form wissenschaftlicher Texte festzuhalten.

Art. 41 ¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studienprogramm PLEP sind neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen der Universität Bern ein Bachelorabschluss mit:

- a 90 KP in der Studienrichtung Philosophie oder
- b 90 KP in der Studienrichtung Politikwissenschaft oder
- c insgesamt 90 KP in den Studienrichtungen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre oder
- d 90 KP in der Studienrichtung Rechtswissenschaft.

² Wenn im Fall von Absatz 1 Buchstabe a (Bachelor-Major Philosophie) keine 60 KP in den Studienrichtungen Politikwissenschaft, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaft nachgewiesen werden, sind bis zum Abschluss des Master-Studiums PLEP als Auflage geeignete Lehrveranstaltungen auf Bachelor-Stufe aus den Studienrichtungen Politikwissenschaft, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaft im Umfang von 15 KP zu absolvieren. Der Besuch entsprechender Veranstaltungen gilt als Auflage und wird extracurricular kreditiert. Die entsprechenden Kreditpunkte werden im Diploma Supplement ausgewiesen.

³ Wenn im Falle von Absatz 1 Buchstabe b, c und d keine 60 KP in der Studienrichtung Philosophie nachgewiesen werden, sind als Auflagen die vier folgenden Einführungskurse (à 6 KP) in den ersten zwei Semestern des Studiums extracurricular zu absolvieren:

- a Einführungskurs Ethik,
- b Einführungskurs Politische Philosophie,
- c Einführungskurs Rechtsphilosophie,
- d Einführungskurs Handlungstheorie.

Der Besuch dieser Veranstaltungen gilt als Auflage und wird extracurricular kreditiert. Die entsprechenden Leistungen werden im Diploma Supplement ausgewiesen.

UNTERRICHTSSPRACHE UND
SPRACHLICHE
VORAUSSETZUNGEN

Art. 42 ¹ Das Master-Studienprogramm PLEP (Mono) richtet sich an Studierende aus dem In- und Ausland. Die Veranstaltungen werden in englischer Sprache durchgeführt. Veranstaltungen, die als Auflage zu absolvieren sind (Einführungskurse etc.) werden grösstenteils in deutscher Sprache durchgeführt; auch die Examina sind in deutscher Sprache abzulegen.

² Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen einen der folgenden Sprachtests mit entsprechendem Mindestergebnis bei der Anmeldung zum Studium vorweisen. Anerkannt wird wahlweise ein gültiger TOEFL oder IELTS-Test, der zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 36 Monate ist. Ein Test älteren Datums wird nicht akzeptiert.

Sprachtest	Mindestergebnis
TOEFL Internet	92
TOEFL Papier	580
IELTS	6.5
Cambridge First Certificate in English	

³ Eine Dispensation vom Englischtest ist möglich im Fall von Studierenden, die ihr Studium auf Englisch innerhalb einer Sprachgemeinschaft absolviert haben, in der Englisch als die mehrheitlich gesprochene Umgangssprache gilt.

⁴ Studienbewerber und Studienbewerberinnen mit einem ausländischen Vorbildungsausweis, welche Auflagen in deutscher Sprache erfüllen müssen, müssen vor Aufnahme des Studiums den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse analog dem Deutschtest-Reglement der Universitätsleitung erbringen.

STUDIENBEREICHE

Art. 43 ¹ Das Master-Studienprogramm PLEP (Mono) setzt sich wie folgt zusammen:

- a Fachausbildung und
- b Masterarbeit.

² Die für die Fachausbildung erforderlichen Lehrveranstaltungen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

MASTERARBEIT

Art. 44 Die Masterarbeit (ca. 25000 Wörter ohne Bibliographie, 30 KP) ist eine umfangreichere wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema aus dem Bereich der politischen, ökonomischen oder Rechtsphilosophie oder zur Ethik der öffentlichen Angelegenheiten. Sie wird im letzten Semester des Masterstudiums unter individueller Betreuung in deutscher oder englischer Sprache verfasst und im Rahmen des Colloquium Master-Thesis vorgestellt und diskutiert. Das Thema ist vorab mit der oder dem Betreuenden abzusprechen.

ZUSAMMENFASSUNG PLEP

Art. 45 Das Master-Studienprogramm PLEP (Mono) besteht aus folgenden Leistungen:

- a 3 Seminare,
- b Veranstaltungen aus Ökonomie, Politikwissenschaft und Rechtswissenschaften auf Masterstufe im Umfang von 30 KP,

- c Kolloquium Methods of Practical Philosophy,
- d Colloquium Master-Thesis,
- e 1 Blockseminar,
- f 1 Projektarbeit,
- g frei wählbare Veranstaltungen auf Master-Ebene im Umfang von 21 KP (Seminare, Kolloquien, Blockseminare, Begleittutorate) und
- h Masterarbeit.

4. Master-Studienprogramm Philosophie (Minor 30 KP)

INHALTE UND STUDIENZIELE

Art. 46 ¹ Das Master-Studienprogramm Philosophie (Minor) bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Geschichte der Philosophie und/oder systematischen Fragen der theoretischen oder praktischen Philosophie. Die angebotenen Seminare, Kolloquien und Blockseminare dienen der gemeinschaftlichen Auseinandersetzung mit Spezialthemen aus den genannten Gebieten. Ferner wird der Schwerpunkt auf betreute, themenkonzentrierte Projektarbeit gelegt. Das Studienprogramm soll ein Studium ermöglichen, das eigene Interessen und den vorangegangenen Studienverlauf berücksichtigt.

² Das Master-Studienprogramm Philosophie (Minor) vermittelt vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Philosophie. Die Studierenden werden dazu befähigt, eigenständig philosophische Methoden auf philosophische Fragestellungen anzuwenden.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND BESONDERHEITEN

Art. 47 ¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen in Artikel 4, 5 und 5a RSL 05. Vorausgesetzt ist der Abschluss eines in Artikel 1 aufgelisteten Major oder Minor im Umfang von 30 oder 60 KP auf Bachelor-Ebene.

² Wenn im Rahmen themenspezifischer Anforderungen Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch erforderlich sind, müssen diese ausserhalb des Masterstudiums als Auflagen erworben werden. Diese Leistungen werden separat im Diploma Supplement ausgewiesen.

STUDIENBEREICHE

Art. 48 ¹ Das Master-Studienprogramm Philosophie (Minor) besteht aus der Fachausbildung.

² Die für die Fachausbildung erforderlichen Lehrveranstaltungen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

ZUSAMMENFASSUNG MINOR

Art. 49 Das Master-Studienprogramm Philosophie (Minor) besteht aus folgenden Leistungen:

- a 2 Seminare,
- b 1 Kolloquium,

- c 1 Projektarbeit und
- d frei wählbare Veranstaltung in Philosophie auf Master-Ebene (6 KP).

5. Master-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Minor 30 KP)

INHALTE UND STUDIENZIELE

Art. 50 ¹ Das Master-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Minor) bietet eine philosophische Auseinandersetzung mit den Wissenschaften. Um diese Zielsetzung optimal zu erreichen und ein Studium zu ermöglichen, das eigene Interessen sowie den vorangegangenen Studienverlauf berücksichtigt, wird der Akzent auf zweierlei gelegt:

- a Die angebotenen Seminare und Kolloquien dienen der gemeinschaftlichen Auseinandersetzung mit Spezialthemen.
- b In der Projektarbeit wird der Schwerpunkt auf eine individuelle, themenkonzentrierte Betreuung gelegt.

² Das Master-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Minor) vermittelt vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Wissenschaftsphilosophie. Diese Bereiche können von den Studierenden selbständig gewählt werden. Die Studierenden werden dazu befähigt, philosophische Methoden auf philosophische Fragestellungen anzuwenden und wissenschaftliche Vorgehensweisen und Ergebnisse in ihrem historischen Kontext aus philosophischer Perspektive zu verstehen.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND BESONDERHEITEN

Art. 51 ¹ Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium richten sich nach den Bestimmungen in Artikel 4, 5 und 5a RSL 05. Vorausgesetzt werden der Abschluss eines der in Artikel 1 aufgelisteten Major oder Minor im Umfang von 30 oder 60 KP auf Bachelor-Ebene und der Besuch des Einführungskurses Wissenschaftsphilosophie.

² Wenn im Rahmen themenspezifischer Anforderungen Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch erforderlich sind, müssen diese ausserhalb des Masterstudiums als Auflagen erworben werden. Diese Leistungen werden separat im Diploma Supplement ausgewiesen.

STUDIENSCHWERPUNKTE

Art. 52 ¹ Das Master-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Minor) besteht aus der Fachausbildung.

² Die für die Fachausbildung erforderlichen Lehrveranstaltungen sind im Anhang 1 dieses Studienplans festgelegt.

ZUSAMMENFASSUNG MINOR

Art. 53 Das Master-Studienprogramm Wissenschaftsphilosophie (Minor) besteht aus folgenden Leistungen:

- a 2 Seminare,
- b 1 Kolloquium,
- c 1 Projektarbeit,
- d weitere Lehrveranstaltungen in Philosophie auf Master-Ebene im Umfang von mind. 6 KP.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

ÄNDERUNG DES
STUDIENPLANS

Art. 54 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen des Anhangs, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums liegen.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Art. 55 ¹ Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die das Studium der Philosophie, der Philosophie des Geistes oder der Wissenschaftsphilosophie im Major oder Minor oder im Mono PLEP nach dem 1. August 2013 aufnehmen.

² Studierende, die nach dem Studienplan Philosophie vom 20. März 2006 studieren, können ihr Studium nach dem genannten Studienplan bis zum Ende des Frühjahrssemesters 2015 abschliessen oder auf Antrag in den vorliegenden Studienplan übertreten.

INKRAFTTRETEN

Art. 56 Dieser Studienplan ersetzt den Studienplan Philosophie vom 20. März 2006 und tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Bern, 15. April 2013

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät
Der Dekan:



Prof. Dr. Michael Stolz

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 30. April 2013

Der Rektor:



Prof. Dr. Martin Täuber